Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2
2. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/057/26

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode entsprechend dem Entwurf der Anlage I.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)*** ***gez. F. Ruch***
Sebastian Petrusch Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg Oberbürgermeister Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3
Benutzungsordnung für das JKB Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/051/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Benutzungsordnung für das Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum (JKB) in Bad Suderode gemäß beiliegender Anlage, einschließlich der Punkte 1., 4. und 5.der Beschlussempfehlung aus der Ortschaftsratssitzung Bad Suderode vom 08.09.2026.

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)***
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4
Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 des Fördervereins Natur und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/062/26

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2026 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2026 zu

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)***
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5
Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Welterbestadt Quedlinburg und der Stadt Harzgerode über die Herauslösung von Flurstücken aus der Gemarkung Gernrode und Eingliederung in die Gemarkung Harzgerode
Vorlage: BV-StRQ/050/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages auf Basis der beiliegenden Entwurfsfassung mit der Stadt Harzgerode. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt und bevollmächtigt.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)*** ***gez. F. Ruch***
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6
1. Aktualisierung der Bewertungsmatrix zum Sanierungsbedarf der Straßen in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/026/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die in der Anlage 1 und 2 dargestellte aktualisierte Straßenbewertungsmatrix für die weiteren Straßensanierungsmaßnahmen einschließlich der Aufnahme der **Nordhäuser Heerstraße** am Reißausberg gemäß der Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Bad Suderode vom 03.06.2026.

geändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)*** ***gez. F. Ruch***
Sebastian Petrusch Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7
Anpassung der stadteigenen Gewerbeflächenpreise im Gewerbegebiet Gernrode, auf den Steinen II, an den aktuellen Bodenrichtwert
Vorlage: BV-StRQ/064/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt folgende Punkte zur Neuregelung der Preise für stadteigene Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Stadt Gernrode, auf den Steinen II:

- Der Beschluss Nr. 181/00/2004 des Stadtrates der Stadt Gernrode über den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet „Auf den Steinen II“ vom 15.04.2004 wird zum 31.12.2027 aufgehoben.
- Analog zum Beschluss BV-StRQ/038/16 des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg werden die verfügbaren Flächen im Gewerbegebiet Gernrode, auf den Steinen II, ab dem 01.01.2028 mindestens zum jeweils aktuell ermittelten Bodenrichtwert veräußert. Erschließungskosten werden nicht zusätzlich erhoben. Abweichungen sind dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)*** ***gez. F. Ruch***
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.8
Ausbau Elektromobilität Parkplatz Marschlinger Hof
Vorlage: BV-StRQ/056/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Die Einrichtung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität darf abweichend vom Beschluss BV-StRQ/005/24 gemäß den technischen und kostenmäßigen Anforderungen auf dem gesamten Parkplatz Marschlinger Hof errichtet werden.
2. Die Gesamtzahl der Stellplätze (Stellplätze an Ladesäulen, Behindertenstellplätze, PKW-Stellplätze, Reisebusstellplätze) darf durch die Schaffung von Ladeinfrastruktur nicht verringert werden.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)***
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.9
Zustimmung nach § 36a BauGB Wohnbebauung Bergstraße
Vorlage: BV-StRQ/065/26

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Den beiden Bauvoranfragen für eine Reihen- und Doppelhausbebauung gemäß Anlage 1 (Az: 02402-2026-10) bzw. für die Errichtung einer Wohnanlage gemäß Anlage 2 (Az: 02399-2026-10) wird die Zustimmung nach § 36a BauGB erteilt, unter der Bedingung, dass der Investor einen städtebaulichen Vertrag mit der Welterbestadt schließt, um betroffene städtebauliche Belange und nachbarliche Interessen mit den Vorstellungen des Investors in Übereinklang zu bringen.
2. Der städtebauliche Vertrag soll insbesondere die Belange Lärmschutz, äußere und innere verkehrliche Erschließung, Maß der Bebauung und überbaubare Grundstücksfläche inkl. Entwässerung regeln. Die Erschließung aller Varianten soll dabei möglichst über die Bergstraße erfolgen und die Bebauung aufgelockert an den Johannishain anschließen. Es ist festzulegen, ob und wenn ja, wie eine mögliche Grundstücksaufteilung erfolgen soll.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)***
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.10
Ausbau des Boderadweges zwischen Quedlinburg und Ditfurt als Gemeinschaftsprojekt
Vorlage: BV-StRQ/066/26

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einschließlich der Änderungen aus der Beschlussempfehlung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses vom 24.09.2026:
1. den Ausbau des Boderadweges zwischen Quedlinburg und dem Ditfurter See im Rahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) unter der Federführung der Verbandsgemeinde Vorharz mit den Mitteln des „Sondervermögens Infrastruktur – Landesarm“.
2. die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Abschluss des erforderlichen Vertrages.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)*** ***gez. F. Ruch***
Sebastian Petrusch Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg Oberbürgermeister Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.11
Städtebaulicher Vertrag über die Erschließung der privaten Parkplatzanlage am nördlichen Zugang des Wordgartens
Vorlage: BV-StRQ/068/26

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfs (Stand: 01.09.2026) einschließlich Anlagen zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 7 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)*** ***gez. F. Ruch***
Sebastian Petrusch Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg Oberbürgermeister Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.10.2026
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.7
Antrag der CDU-Fraktion - Gestaltung von Stromkästen in der Welterbestadt Quedlinburg und Bekämpfung von Graffiti im öffentlichen Raum
Vorlage: FA-StRQ/011/26

Beschluss:

1. In Abstimmung mit den Stadtwerken und in der Verantwortung der Stadtwerke sind bis zum 31.12.2026 Entwürfe zur künstlerischen Gestaltung von zunächst 3 Trafostationen und Stromkästen im Stadtgebiet der Kernstadt erarbeiten zu lassen. Diese Entwürfe inkl. Kosten sind allen Ausschüssen zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

2. Dem Stadtrat ist bis spätestens 31.12.2026 über den Umfang (Entwicklung, aktueller Stand) der Verschmutzung des öffentlichen Raumes mit Graffiti, Aufklebern und über gegenwirkende Maßnahmen inkl. Kosten zu berichten.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Petrusch ***(Siegel)***
Sebastian Petrusch
Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg